

## ABLAUFPLAN PRÜFUNGSKLASSEN IM SJ 2021/22

**Die Erläuterung der hochgestellten Zahlen erfolgt auf der zweiten Seite.**

11.02.22	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse
bis 31.03.22	- Eltern geben der Schule bekannt, in welchem nat.wiss. Fach die schriftl. Prüfung erfolgen soll - Eltern <u>können</u> bis zu zwei (RS) bzw. drei (HS) Fächer bestimmen, in denen keine mündl. Prüfung erfolgen soll → kein weiterer Unterricht in den abgewählten Fächern => die bis zur Abwahl erteilten Noten gehen dann als Jahresnoten im Abschlusszeugnis ein
bis 31.03.22	- Abgabe des Antrags auf Nachteilsausgleich (bei diagnostizierter Teilleistungsschwäche) bei SL
bis 13.05.22	Fertigstellung der Jahresnoten 9HS / 10abc
am 17.05.22	Jahresnoten werden den Prüflingen mitgeteilt
bis 19.05.22	endgültige Wahl der schriftl. Nat.wiss. (RS, endgültig) und des mdl. Prüfungsfaches / der mdl. Prüfungsfächer (RS:1, HS:2) <sup>1</sup>
<b>20.05.22</b>	<b>schriftl. Prüfung Englisch (RS 180min, HS 90 min)</b>
<b>23.05.22</b>	<b>schriftl. Prüfung Deutsch (RS 240 min, HS 180 min)</b>
<b>30.05.22</b>	<b>schriftl. Prüfung Mathe (RS 240 min, HS 180 min)</b>
<b>01.06.22</b>	<b>schriftl. Prüfung Biologie (RS 150 min)</b>
<b>02.06.22</b>	<b>schriftl. Prüfung Chemie oder Physik (RS 150 min)</b>
bis 02.06.22	Bekanntgabe des Organisationsplans für den mündlichen Teil der Englischprüfung und Org.plan Konsultationen
02.06.22	Bekanntgabe der Note der schriftl. Englischprüfung
<b>07. – 17.06.22</b>	<b>mündliche Englischprüfung</b>
am 13.06.22	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftl. Prüfungen sowie die damit erreichten vorläufigen Endnoten in Deu, Ma, Ph/Ch/Bio <sup>3,4</sup>
<b>09. – 25.06.22</b>	<b>Pflicht-Konsultationen zur Vorbereitung für die mdl. Prüfungen, Festlegung des Einsprechthemas<sup>2</sup></b>
bis 16.06.22	Bekanntgabe des Organisationsplans für die mdl. Prüfungen
<b>20.06. – 07.07.22</b>	<b>mündliche Prüfungen</b>
11.07.22	Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten (vorheriger schriftl. Antrag), Bücherabgabe, Sitzprobe in der Aula
<b>13.07.22</b>	<b>feierliche Zeugnisübergabe mit Eltern<sup>5</sup></b> <b>16:30 Uhr: 9HS, 10ab</b> <b>18:30 Uhr: 10cd</b>



## **Wichtig zu wissen:**

<sup>1</sup> Die mündliche Prüfung findet statt in einem Fach, was nicht schriftlich geprüft wurde. Sie dauert 20 min und es gibt 20 min Vorbereitungszeit.

Wählt das Fach mit Bedacht: versucht euch zu verbessern! Wenn ihr in einem Fach auf Komma 4 oder Komma 5 steht, und die bessere Note bekommen habt, ist es nicht sinnvoll, dort eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Wenn ihr dagegen auf Komma 6 oder 7 steht, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihr euch verbessern könnt, vorhanden. Der Prüfungsausschuss wird euren Wunsch berücksichtigen, aber notfalls einschreiten.

<sup>2</sup> Die Teilnahme an der Konsultation ist verpflichtend. In der 1. Konsultation wird das Einsprechthema für die mündliche Prüfung schriftlich festgelegt. Nur dieses Thema darf Einsprechthema in der Prüfung sein. Wer kein Einsprechthema festgelegt hat, bekommt auf diesen Teil keine Punkte.

<sup>3</sup> Endnote (RS) = Jahresnote + Prüfungsnote zu gleichen Teilen  
Endnote (HS) = Jahresnote (zwei Drittel) + Prüfungsnote (ein Drittel)

<sup>4</sup> Bis spätestens zwei Werktage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse können beim SL maximal zwei weitere zusätzliche mündliche Prüfungen beantragt werden (auch in Fächern, die schriftlich geprüft worden) → Endnote = Jahresnote + Prüfungsnote + Note der zusätzlichen mdl. Prüfung zu gleichen Teilen

### <sup>5</sup> Prüfung bestanden:

Realschule:

1. alle Endnoten sind mindestens „ausreichend“ (4),
2. die Endnote „mangelhaft“ (5) in einem Fach durch die Endnote „befriedigend“ (3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird oder
3. die Endnote „mangelhaft“ (5) in 2 Fächern, zu denen nicht die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das naturwissenschaftliche Fach gehören, durch die Endnoten „gut“ (2) und „befriedigend“ (3) oder besser in 2 anderen Fächern ausgeglichen wird.

Hauptschule:

wenn alle Endnoten mindestens „ausreichend“ (4) sind oder die nicht ausreichenden Leistungen nach Maßgabe des § 28 Absatz 2 und 3 ausgeglichen werden können:

1. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales kann die Note „ungenügend“ (6) nicht und die Note „mangelhaft“ (5) höchstens einmal durch die Note „befriedigend“ (3) oder besser in einem anderen der vorgenannten Fächer ausgeglichen werden.
2. In den nicht unter Nummer 1 genannten Fächern kann die Note „ungenügend“ (6) nicht und die Note „mangelhaft“ (5) durch die Note „befriedigend“ (3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
3. Ein Notenausgleich ist in höchstens 3 Fächern zulässig.

### Prüfung nicht bestanden:

RS: Wiederholung des Schuljahres, dann wieder Prüfung ODER Abgehen von der Schule mit Abschluss 9. Klasse (einem Hauptschulabschluss gleichgestellt)

HS: Wiederholung des Schuljahres, dann wieder Prüfung ODER Abgehen von der Schule ohne Abschluss, weiter mit BVJ / BGJ

Achtung: Bei Wiederholung kann kein Platz an der 32. OS garantiert werden!